

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Hauptgeschäftsführer

Klingelhöferstr.4
10785 Berlin

18. März 2024

Altersvorsorge für Selbstständige

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihr Haus hat dieser Tage das Rentenpaket II auf den Weg gebracht, das eine Stabilisierung des Rentenniveaus gewährleisten wird.

Ein nächster Schritt dürfte die Einführung der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige sein. Der Vertrieb der Bausparkassen stützt sich seit Jahrzehnten im Wesentlichen auf den selbstständigen Bausparkassen-Außendienst. Wir unterstützen eine Einführung der Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige, bitten jedoch darum, bei der Ausgestaltung dieser neuen Altersvorsorgepflicht einkommensgerechte Beiträge sowie Entlastungen für Gründerinnen und Gründer vorzusehen.

Die „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ hat eine Einbeziehung der Selbstständigen in die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“) empfohlen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag festgelegte Wahlfreiheit bei der geplanten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige sprechen wir uns dafür aus, als Opt-Out-Option – neben der sog. „Rürup-Rente“ – die ebenfalls pfändungssichere „Riester-Rente“ zuzulassen. Während bei der Basisrente kein unmittelbarer Pfändungsschutz für das angesparte Deckungskapital besteht, sind bei den nach § 5 AltZertG zertifizierten privaten Altersvorsorgeverträgen auch das geförderte angesparte Kapital und seine Erträge nach § 97 Satz 1 EStG nicht übertragbar und damit nach § 851 Abs. 1 ZPO nicht pfändbar.

Sehr gerne würden wir mit Ihnen dieses Thema in einem persönlichen Gespräch vertiefen und würden uns freuen, wenn Sie uns dazu einen Terminvorschlag unterbreiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen